



FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

ANTRAG 1

Keine Benachteiligung beim AMS

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, die dem AMS zur Verfügung stehenden Steuergelder für alle Österreicherinnen und Österreicher mit Augenmaß zu verwenden, dass garantiert ist, dass ihnen durch die hohe Anzahl der nicht oder nur wenig qualifizierten beim AMS gemeldeten Asylberechtigten keine Nachteile entstehen.

Begründung:

Bereits jetzt stehen aktuell 37.532 inländischen AMS-Schulungsteilnehmern 21.230 ausländische Schulungsteilnehmer gegenüber, im August 2016 gab es bei den Schulungen für Ausländer ein sattes Plus von knapp 20 Prozent und bei den Inländern ein Minus von 5,4 Prozent. Laut Ankündigungen von SPÖ-Staatssekretärin Muna Duzdar, soll das AMS 500 neue Integrationsberater zur Unterstützung von Asylberechtigten bekommen. Das AMS kündigte daraufhin 400 neue Planstellen an. Aus veröffentlichten AMS Daten ist bekannt, dass die große Mehrheit der arbeitslos gemeldeten Asylanten kaum mehr als eine Pflichtschulausbildung vorweisen kann und bei ihnen hoher Schulungsbedarf besteht, um überhaupt eine Vermittlung durch das AMS als Arbeitskräfte zu ermöglichen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 2

Forderungen an die EU

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, die Bundesregierung aufzufordern, die nachfolgenden Aktivitäten auf EU Ebene umzusetzen:

- Forderung an die Bundesregierung, auf EU-Ebene aktiv zu werden, damit der Zugang zum Arbeitsmarkt in den Grenzregionen wieder geregelt erfolgt. Wir brauchen eine Rückkehr zu den Regelungen während der Übergangsfristen (2004-2011) vor der völligen Arbeitsmarktöffnung.
- Nationale und regionale Regierungen müssen eine höhere Durchsetzungsmöglichkeit bei arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Ausnahmeregelungen haben.
- EU-Rat, EU-Parlament, EU-Kommission und EuGH müssen regionale arbeitsmarktpolitische Bedürfnisse in Österreich akzeptieren. Zugangsregelungen in schwierigen Phasen müssen realpolitisch leichter möglich werden.
- Die österreichische Bundesregierung soll aufgefordert werden, im EU-Rat Druck aufzubauen, damit die Verhandlungen zur Entsenderichtlinie auf EU-Ebene nicht abgeschlossen werden, solange die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht berücksichtigt sind. Die Entsenderichtlinie darf kein Schlupfloch für Lohn- und Sozialdumping sein.

Begründung:

Die Arbeitsmarktsituation in Österreich und besonders in Wien, ist durch die wirtschaftliche Lage nach wie vor prekär. Auch nach Wien pendeln regelmäßig Grenzgänger ein, die die bereits angespannte Situation am Wiener Arbeitsmarkt noch mehr belasten. Durch die Zuwanderung aus Osteuropa ist der Arbeitsmarkt stärker belastet, als die Politik uns glauben lassen wollte.

Wie das Profil (Februar 2016) schreibt, sind zwei Jahre nach der Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für die letzten zwei Beitrittsländer in Osteuropa fast 50.000 Rumänen und Bulgaren in Österreich beschäftigt, weitere 7.500 scheinen in der Arbeitslosenstatistik auf. Auch der Zuzug aus anderen osteuropäischen EU-Staaten bleibt hoch. Zuletzt waren mehr als 230.000 Bürger aus den neuen Mitgliedsländern in Österreich beschäftigt. Das sind doppelt so viele wie vor fünf Jahren. Über 130.000 weitere sind zwar bei Unternehmen jenseits der Grenze angestellt, werden aber nach Österreich entsendet und arbeiten hier.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 3

Anpassung des Pflegegeldes

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich für eine jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes an die Inflation, sowie gegen eine weitere Verschlechterung des Zugangs zum Pflegegeld bei den einzelnen Pflegestufen einzusetzen.

Begründung:

Derzeit wird eine Vielzahl pflegebedürftiger Mitbürger mit Unterstützung von 24-Stunden-Betreuungen, mobiler Dienste und durch Angehörige zu Hause betreut. Bereits zweimal wurde der Zugang zum Pflegegeld (Stundenwerte für die Stufe 1 und 2) massiv erschwert. Das Pflegegeld weist seit seiner Einführung wegen fehlender Inflationsanpassungen bereits einen realen Verlust von etwa 30% auf. Um die Zukunft des österreichischen Pflegewesens zu sichern, bedarf es daher entsprechender Rahmenbedingungen, insbesondere eine jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes an die Inflation, um die Leistbarkeit der häuslichen Pflege gewährleisten zu können.

Durch die fehlende Inflationsabgeltung beim Pflegegeld sind immer mehr Menschen gezwungen, in eine stationäre Pflege zu wechseln und dieses verursacht auch für den Staat erhebliche Mehrkosten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 4

Nein zum 12-Studentag

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aufgefordert wird, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die flächendeckende Einführung eines 12-Studentages vorzugehen. Unbenommen soll natürlich die Möglichkeit bleiben, in Ausnahmefällen die zurzeit geltende Maximalarbeitszeit von 10 Stunden zeitlich begrenzt zu überschreiten.

Begründung:

Der neue, alte Präsident der Industriellenvereinigung (IV) Österreichs, Mag. Georg Kapsch hat anlässlich seiner kürzlich erfolgten Wiederwahl den 12-Studentag zu seinem Lieblingsthema erklärt. Interviews in der Tageszeitung „Die Presse“, im „Standard“ und in den ORF Nachrichtensendungen sprechen eine deutliche Sprache. Wobei es immer wieder zu kleinen unpräzisen Variationen kommt. Sehr deutlich ist die Erklärung auf der Homepage der IV:

“Die gesetzliche Tageshöchstleistungszeit von zehn Stunden ist nicht praktikabel und muss bei insgesamt gleichbleibender Gesamtarbeitszeit in einem ersten (!) Schritt zumindest bei Gleitzeit auf 12 Stunden Maximalarbeitszeit angehoben werden.“

„Schöne“ Zukunftsaussichten für Pendlerinnen und Pendler oder Mütter und Väter mit Kindern. Konsequenterweise sind Pendler mindestens 14 Stunden in der Arbeit bzw. am Weg zur Arbeit. Müttern oder Vätern mit Kindern wird dadurch fast jede Möglichkeit genommen, sich zu Hause um ihre Kinder zu kümmern. Das wiederum kümmert den präsidentalen Dienstwagen Besitzer mit Chauffeur wenig. Ehrenamtliche oder sonstige Hilfeleistungen für die Allgemeinheit oder sportlicher Ausgleich in der Freizeit bleiben auf der Strecke.

Auf eine triviale Kurzformel gebracht lautet das neue flächendeckende Arbeitsmodell des Präsidenten der IV: „Schöpfen, schlafen, schöpfen“.

Eine Verschlechterung der Überstundensituation für Mitarbeiter ist nicht erwünscht. Solch eine Flexibilisierung raubt den Arbeitnehmern Überstundenzuschläge in der Größenordnung von etwa 20.000 Arbeitsplätzen pro Jahr. Ganz zu schweigen davon, dass man damit Erholungsphasen für Arbeitnehmer aushebelt und dies unweigerlich zu einer Steigerung psychischer und physischer Belastung führt. Burn-Out und negativer Stress sind hiermit vorprogrammiert und es werden auch massive Umstellungen im Privatleben der Mitarbeiter notwendig. Die Aufteilung der Tagesarbeitszeit muss durch ausreichende Erholungspausen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Gesundheitsvorsorge geprägt sein und dies kommt dann wieder den Unternehmern zu Gute, da erholte und gesunde Mitarbeiter auch effektivere Arbeit leisten. Daher ist solch eine Aufweichung der Arbeitszeiten ein völlig falsches Signal an die Herausforderungen der Zukunft für die „neue Arbeitswelt“ und "Industrie 4.0“.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 5

Gurtenoffensive

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass noch 2016 gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, sowie den entsprechenden Landesräten für Verkehr eine Kampagne „Gurte retten Leben“ ins Leben gerufen wird.

Begründung:

Die Verkehrstoten haben, laut Statistik Austria im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um 10% zugenommen. 10 % der Lenker sind nicht angeschnallt und am Rücksitz verwenden fast 1/3 der Beifahrer keinen Gurt. Erschreckend hoch ist auch die Zahl nicht angeschnallter Kinder. Bei Fahrten ohne Gurt steigt das Todesrisiko exponentiell. Unter den Mitfahrern auf den Rücksitzen ist das Gefahrenbewusstsein deutlich geringer. Die Überlebenschance ist bei einem Unfall mit Gurt beinahe neun Mal höher als ohne Gurt", sagte Othmar Thann, Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV). „Nicht angeschnallte Mitfahrer gefährden im Falle eines Unfalls nicht nur sich selbst, sondern auch die Passagiere in der Vorderreihe, wenn sie bei einem Unfall oder einer ruckartigen Bremsung nach vorne geschleudert werden", so Thann.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 6

Radoffensive

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass noch 2016 begonnen wird, gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, sowie den entsprechenden Landesräten für Verkehr eine verbindliche Radfahrrichtlinie zu erarbeiten, deren Inhalte folgende Punkte inkludieren sollen:

- Radfahrer müssen wie alle anderen einspurigen Verkehrsteilnehmer einen Helm tragen.
- Radfahrer müssen einen Rad-Führerschein ablegen, sofern sie keinen gültigen Führerschein besitzen.
- Radfahrer sollten zur Identifizierung, wie alle anderen einspurigen Fahrzeuge ein Kennzeichen erhalten, sowie eine Versicherung analog zur KFZ Versicherung abschließen.
- Verstärkte Kontrolle durch Fahrradpolizisten, ob Radfahrer die gültigen Regeln der StVO einhalten.
- Verstärkte Kontrolle, ob die Radfahrer die dafür vorgesehenen Radwege/Radspuren/Mehrzweckstreifen (sofern vorhanden) auch benutzen.
- Kontrolle der Einhaltung des Rechtsfahrgebots im regulären Straßenverkehr

Begründung:

Radfahren nimmt auch in Wien stetig zu. Mehr Radfahrer bedeuten aber auch deutlich mehr Verkehr, nicht nur auf den zentralen Radfahranlagen der Stadt.

Leider steigt damit auch die Rücksichtslosigkeit der einspurigen Verkehrsteilnehmer immer mehr an, zumal auch viele Radfahrer trotz vorhandenen Radwegen/Radspuren/Mehrzweckstreifen den Gehweg oder die Fußgängerzone (oder die Straße) benutzen.

Die Einführung einer Kennzeichenpflicht würde dazu beitragen, dass Radfahrer bei Vergehen oder Unfällen zur Rechenschaft gezogen werden können und es zusätzlich auch zu einer Sensibilisierung bei diesen kommt. Eine Helmpflicht verringert für Fahrradfahrer das Risiko schwerer Kopfverletzungen bei Unfällen.

Ein Radführerschein für nicht Führerscheinbesitzer sichert, dass auch Radfahrer verpflichtend die Verkehrsregeln und Verkehrszeichen kennen lernen. Die Beiträge der Versicherung von Radfahrern könnten zum Teil für den Bau von neuen Radwegen genutzt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 7

Änderung Dienstfreistellung für Ehrenamt

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass verpflichtende gesetzliche Dienstfreistellungen von nicht beamteten Personen, in Funktionen der Wahlbehörden und öffentlicher Gremien ohne dienstliche oder finanzielle Nachteile als Ehrenamt, im öffentlichen Interesse, erfolgen soll. Das heißt die Legislative in Bund und Ländern soll entsprechende spezifische Regelungen im Rahmen der lang anstehenden Wahlrechtsreform festsetzen:

Der Nationalrat möge beschließen: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz sowie das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO) wie folgt geändert werden:

- Ergänzung B-VG II. Hauptstück Gesetzgebung des Bundes A- Nationalrat §26a (Einschub NEU (1))
Artikel 26a (1) des Bundes-Verfassungsgesetz wird wie folgt eingefügt:
§26a (1) „Berufene nicht beamtete Mitglieder in ehrenamtlichen Gremien, welche im öffentlichen Interesse liegen, sind vom Dienst verpflichtend durch den Dienstgeber, bei Vorlage des Berufungsschreibens der Behörde, freizustellen. Die berufenen nicht beamteten Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung, welche seitens der Gremien festgelegt wird. In versicherungsrechtlicher Hinsicht erleiden in öffentlichen ehrenamtlichen Gremien bestellte nicht beamtete Personen keine Nachteile. Dienstbefreiung ohne jegliche dienstliche und finanzielle nachteilige Folge für die Arbeitnehmer, ist nicht beamteten Personen zu genehmigen. Diese Regelung ist auch in Landeswahl- und Gemeindewahlordnungen, sowie Stadtverfassungen zwingend zu übernehmen.

- Ergänzung NRWO I. Hauptstück, 2. Abschnitt, §15 (Einschub NEU Abs 4a)
Artikel 15 Abs 4a der Nationalrats-Wahlordnung wird wie folgt eingefügt:
„Berufene nicht beamtete Mitglieder in ehrenamtlichen Gremien, welche im öffentlichen Interesse liegen, sind vom Dienst verpflichtend durch den Dienstgeber, bei Vorlage des Berufungsschreibens der Behörde, freizustellen. Die berufenen nicht beamteten Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung, welche seitens der Gremien festgelegt wird. In versicherungsrechtlicher Hinsicht erleiden in öffentliche, ehrenamtliche Gremien bestellte, nicht beamtete Personen keine Nachteile. Nicht beamteten Personen ist eine Dienstbefreiung ohne jegliche dienstliche und finanzielle nachteilige Folge für den Arbeitnehmer, zu genehmigen. Diese Regelung ist auch in Landeswahl- und Gemeindewahlordnungen, sowie Stadtverfassungen zwingend zu übernehmen.

Begründung:

Bei bundesweiten Wahlen in Österreich sind rund 100.000, größtenteils nicht beamtete Personen, als Mitglieder, Ersatzmitglieder oder Ordner bei Wahlbehörden im Einsatz. Bei Dienstfreistellungen kommt es immer öfter seitens der Dienstgeber zu Problemen, besonders im Falle der nicht beamteten Dienstnehmer. Bei Ausübung ihrer Funktionen in Wahlbehörden oder öffentlichen Gremien (z.B. Kollegium des Stadtschulrates, Gemeindevermittlungsamt, u.a.m.) als Ehrenamt im öffentlichen Interesse, muss klar geregelt werden, dass eine Freistellung im notwendigen Zeitausmaß ohne dienstrechtliche und finanzielle Nachteile der nicht beamteten Personen für deren Tätigkeit zu genehmigen ist. Ehrenämter im öffentlichen Interesse dürfen grundsätzlich nicht abgelehnt werden (NRWO §6 (4)).

Die bislang vorhandenen Regelungen in NRWO, BPräsWG, in Bildungs- und Hochschulgesetzen, sowie in der EU Judikatur sind nicht ausreichend und lediglich für Beamte und Mitglieder von Körperschaften klar geregelt. In den meisten vergleichbaren europäischen Ländern wird bei diesen Ehrenämtern ex offio die Dienstfreistellung ohne jegliche Nachteile erteilt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 8

Rechtsanspruch für pflegende Angehörige

an die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 167. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass ein Rechtsanspruch für pflegende Angehörige geschaffen wird. Es sollen Entschädigungen für Unternehmen sichergestellt werden, damit pflegende Angehörige ohne finanzielle Nachteile (weder für den Arbeitgeber, noch für sie) in Pflegezeit oder Pflegekarenz gehen können.

Begründung:

Laut aktueller Prognosen wird sich (bedingt durch die demographische Entwicklung) die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Österreich bis 2050 auf 900.000 verdoppeln. Aktuell werden in Österreich etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen zu Hause durch Angehörige betreut. Diese ‚Helden des Alltags‘, die sich aufopfernd um pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern, müssen bestmöglich unterstützt werden.

Auch der Pensionistenverband fordert einen Rechtsanspruch für pflegende Angehörige. Es liegt noch immer im Ermessen des Arbeitgebers, ob ein Angehöriger von der Pflegezeit oder Pflegekarenz Gebrauch machen kann oder nicht. Damit werden Angehörige in einer ohnehin für sie sehr belastenden Situation noch weiter unter Druck gesetzt. Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache. Es braucht unbedingt einen Rechtsanspruch und auch eine dementsprechende Entschädigung für die Betriebe. Dies ist für die öffentliche Hand noch immer günstiger als eine stationäre Pflege.

Es führt oft zu Schwierigkeiten, wenn die pflegebedürftige Person nicht mit dem pflegenden Angehörigen unter einem gemeinsamen Dach wohnt. Erkrankten beispielsweise betagte Eltern und bedürfen plötzlich der Unterstützung, ist es für nahe Angehörige oft nicht möglich, eine Pflegefreistellung zu erwirken, wenn diese nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Hier braucht es dringend eine gesetzliche Änderung, denn Pflegefreistellung muss unabhängig vom Wohnort möglich sein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig